

Zusatz

zu den o.g. Durchführungsbestimmungen der Qualifikation 2018-19 in Hessen für den Bereich der separaten Bundesliga – Qualifikation gilt:

Für alle teilnehmenden Mannschaften:

es muss Haftmittelerlaubnis in den Spielorten (die ausgewählt werden) möglich sein. Sofern dies nicht der Fall ist, ist eine Teilnahme an der BL-Vorqualifikation nicht erlaubt, da diese zu den eventuell weiterführenden Spielen mit anderen Landesverbänden Bedingung ist.

Bitte füllen Sie bei den beigefügten Bogen für Haftmittel aus und senden diesen, mit Bescheinigungserlaubnis des Hallenträgers, an den VP Jugend HHV Uwe Wieloch unter u.wieloch@web.de.

Nichtmitteilung bedeutet Ausschuss aus der Bundesligaqualifikation!

Mit sportlichen Grüßen

Gez. Uwe Wieloch
VP Jugend HHV

